



Samtgemeinde Fintel
Der Samtgemeindebürgermeister
Az.: 66 27 20/41

12. Ratsperiode 2016 – 2021
Lauenbrück, den 23.07.2019

Beschlussvorlage

Nr.: 063/2019
Status: öffentlich

Fachdienst II.2
Bearbeiter: Volker Behrens

Datum	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
22.08.2019	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss			

Weiterentwicklung der Abwasserreinigungsanlage (ARA) Lauenbrück
a) Vorstellung der Studie zur Klärschlammvererdungsanlage durch Herrn Rehfus und Herrn Wolf, Fa. EKO-Plant
b) Erweiterung des Betriebsgebäudes in Kombination mit dem Bauhof - Vorstellung durch Ing.-Büro Ruschmeyer

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt die Studie „Erarbeitung der Entscheidungsgrundlagen zur Erweiterung oder Umrüstung der Klärschlammvererdungsanlage Lauenbrück“ zur Kenntnis.

Ebenso sollen die Planungen zur Errichtung einer Halle für den Baubetriebshof der Samtgemeinde weiter konkretisiert werden. Die Planungen sollen parallel zu Gesprächen mit den Mitgliedsgemeinden bzgl. der Zusammenlegung der gemeindlichen Bauhöfe einhergehen.

Sachverhalt:

a) Vorstellung der Studie zur Klärschlammvererdungsanlage

Die zentrale Abwasserreinigungsanlage der Samtgemeinde in Lauenbrück am „Alten Kirchweg“ reinigt das gesamte Abwasser aus den Mitgliedsgemeinden. In der Vergangenheit wurde die Anlage regelmäßig dem Stand der Technik und den Anforderungen für eine gute Reinigungsleistung angepasst. Nach dem Umbau von einer Teichkläranlage in eine Anlage mit Belüftung (von Nordenskjöld) im Jahr 1995, erfolgte im Jahr 2010 der Bau eines Nachklärbeckens, 2014 der Neubau eines Belebungsbeckens und die Erneuerung des Einlaufsiebes. Als bisher letzte größere Baumaßnahme ist der Bau einer Klärschlammvererdungsanlage in 2016 mit der Herstellung von drei Klärschlammvererdungsbeeten zu sehen.

Das Betriebsgebäude mit Schaltwarte, Labor und Aufenthaltsraum wurde vor 24 Jahren (1995) errichtet. Zwischenzeitlich sind die Anforderungen an ein Betriebsgebäude gestiegen. Beispielsweise bemängelt der Gemeindeunfallversicherungsverband Hannover folgende Dinge:

- a. Rauchabzug im Labor fehlt
- b. keine schwarz-weiß Trennung *)
- c. keine Trennung der Umkleiden in M/D *)
- d. Aufenthaltsraum ist gleichzeitig Büro
- e. Umkleiden werden derzeit als Lager genutzt (Lager in dem Gebäude, das auch als Vorreinigung dient, ist aufgrund der Korrosion nicht unproblematisch). Daher wird das alte vorhandene Holzgebäude (ehemaliges Betriebsgebäude) als Lager genutzt
- f. Werkstatt zu klein *)
- g. Die Steuerungstechnik im Gebäude wird künftig immer mehr Platz einnehmen.

*) Die Anerkennung als Ausbildungsbetrieb ist daran gescheitert.

Darüber hinaus ist mittelfristig der Umbau der Vorreinigung (Einlaufsieb mit Sand- und Fettfang), welche an das Betriebsgebäude angebaut wurde, erforderlich. Ggf. ist hier ein erhöhter Platzbedarf für die Vorreinigung (einschl. Stellfläche für die Entsorgungsbehälter) zu berücksichtigen.

Der im Gebäude fest eingebaute Fällmitteltank (GFK-Tank) hat das Ende der Haltbarkeitsdauer erreicht. Letztmalig konnte der Tank die TÜV-Prüfung im Jahr 2018 bestehen. Das Eisen-III-Chlorid-Sulfat ist eine stark aggressive Lösung, welche den Armaturen und dem Werkstoff zusetzt (Eisen fängt sofort an zu rosten). Ohne eine Öffnung des Daches kann der 12-to fassende Fällmittelbehälter nicht getauscht werden. Künftig ist eine Silo-Aufstellung außerhalb des Gebäudes zu empfehlen.

Für die vorhandenen Klärschlammvererdungsbecken ist eine weitere Fläche zur Nachrocknung vorzusehen, auf der das geräumte Klärschlammsubtrat zwischengelagert wird und nachrocknen kann. Hierdurch können Volumen und Gewicht erheblich verringert werden. Bei der Planung der Vererdungsbecken wurde die Räumung des ersten Vererdungsbeetes nach 7 bis 8 Jahren kalkuliert. Die hierfür notwendigen Flächen sind noch zu erwerben.

Da der Betrieb der Klärschlammvererdung momentan noch nicht optimal läuft, wurde die Fa. EKO-Plant (Errichterfirma) beauftragt, eine Studie über die weitere Entwicklung und den Betrieb der Anlage zu erstellen. Der Geschäftsführer der Fa. EKO-Plant, Herr Rehfus, stellt im Rahmen der Ausschusssitzung die Studie vor.

Vor dem Entschluss zur Errichtung der Vererdungsanlage wurden die Kosten für die Klärschlammabeseitigung in einem Wirtschaftlichkeitsvergleich berechnet. Aufgrund der aktuellen Entwicklung im Bereich der Klärschlamm-entsorgung durch Verschärfung der DüngeVO sind erhebliche Preissteigerungen im gesamten Bereich festzustellen. Dies geht einher mit sehr geringen Entsorgungskapazitäten. Das gewählte Verfahren der Klärschlammvererdung ist auch unter Berücksichtigung der Kosten für die notwendige Erweiterung durch den Neubau von zwei Vererdungsbecken weiterhin günstiger, als eine maschinelle Entwässerung mit anschl. Verbrennung.

In der Summe ist festzustellen, dass weiterhin bauliche Maßnahmen auf der Abwasserreinigungsanlage erforderlich sind, um eine kontinuierlich gute Reinigungsleistung und Betriebssicherheit der Anlage zu gewährleisten.

Konkrete Planungen und Kosten sollen im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2020 vorgestellt werden.

b) Errichtung einer Halle für den Baubetriebshof der Samtgemeinde Fintel

Zurzeit sind lediglich in den Mitgliedsgemeinden Fintel und Lauenbrück Bauhöfe vorhanden. In Lauenbrück sind 2,5 Mitarbeiter beschäftigt und in Fintel 3,5 Vollzeitstellen vorhanden. Die kleineren Mitgliedsgemeinden haben geringfügig Beschäftigte auf 450 €-Basis angestellt. (Helvesiek keine Stelle, Stemmen drei Personen mit gesamt 0,5 Stellen und Vahlde zwei Personen mit 0,2 Stellen). Sowohl Material wie räumliche Ausstattung sind sehr unterschiedlich und teilweise in Privatbesitz.

Zuletzt erfolgte die Besichtigung des Bauhofgebäudes „Berliner Straße 16“ der Gemeinde Lauenbrück durch den Gemeindeunfallverband Hannover (GUV). Hierbei wurden Mängel in Bezug auf Brand- und Arbeitsschutz festgestellt. Die Kosten für eine Sanierung wurden auf rd. 91.000€ geschätzt. Hinzuzurechnen sind Kosten für eine fällige Dachsanierung in Höhe von rd. 32.000€.

Das Ing.-Büro Ruschmeyer aus Fintel hat am 13.06.2019 einen ersten Wirtschaftlichkeitsvergleich für die Sanierung – Neubau des Bauhofes aufgestellt und dem Gemeinderat Lauenbrück als Eigentümerin des Gebäudes präsentiert. Den Kosten für die Sanierung in Höhe von 91.000€ und 32.000€ stehen geschätzte Kosten von 402.000€ für einen kompletten Neubau gegenüber. Ein Neubau wäre so geplant, dass die Abwasserreinigungsanlage und der Baubetriebshof diesen gemeinsam nutzen könnten. Somit ergeben sich bei einer hälftigen Nutzung Kosten von rd. 200.000€ je Nutzer. Unter der Berücksichtigung, dass durch den Verkauf des jetzigen Standortes des gemeindlichen Bauhofs weitere Einnahmen generiert werden, ist die Differenz zum Neubau nicht mehr groß.

Weiterhin ist zu bedenken, dass das Gutachten von Herrn Heidemann (externer Stellenbedarfsplaner) zur Stellenbemessung empfiehlt, die Außendienste der Gemeinden und der Samtgemeinde enger und besser zusammenarbeiten zu lassen. In Hinblick auf die ab 01.01.2021 geltende Umsatzsteuerpflicht für Dienstleistungen der Kommunen gilt dies besonders.

Nunmehr müssten die Grundlagen für den Haushalt 2020/2021 erarbeitet werden. Mit der Einrichtung eines gemeinsamen Baubetriebshofes wäre ein erster Schritt in diese Richtung getan.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die geplanten investiven Maßnahmen auf der Abwasserreinigungsanlage sind im Haushalt 2020 zu berücksichtigen und für die Folgejahre einzuplanen. Ggf. sind Verpflichtungsermächtigungen zu veranschlagen. Die genauen Summen ergeben sich erst aus der weiteren Planung.

gez. Krüger